

Stadt Bad Dürrhein
 Kundenbereich 5.4 Tiefbau
 Luisenstraße 9
 78073 Bad Dürrhein
 E-Mail: aufgrabung@bad-duerrheim.de
 Telefon 07726 / 666-780



Antrag auf Genehmigung von Aufgrabungsmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

Die Aufgrabgenehmigung beinhaltet **nicht** die verkehrsrechtliche Anordnung für Arbeiten im Straßenraum.
 Die verkehrsrechtliche Erlaubnis ist durch die ausführende Firma beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenverkehrsbehörde, gesondert einzuholen.

von Antragsteller auszufüllen

Zweck der Aufgrabung:			
Stadt/ Stadtteil / Straße:			
Zeitraum der Ausführung der Aufgrabung:			
Antragsteller (Bauherr)		Ausführende Firma:	
Name, Vorname, Adresse, Tel., Stempel		Name, Vorname, Adresse, Tel., Stempel	
Datum:	Unterschrift:	Datum:	Unterschrift:
Verantwortlicher Bauleiter / Handynummer:			
<p>Der Bauherr unterwirft sich ausdrücklich den geltenden „Richtlinien der Stadt Bad Dürrhein zur Ausführung von Tiefbauarbeiten / Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum“ und der ZTVA-StB 12 (Auszug daraus siehe Seite 2+3). Wenn die Aufgrabung bzw. die Wiederherstellung nicht ordnungsgemäß und fachgerecht ausgeführt wird, dann hat der Bauherr mit einer Ersatzvornahme zu rechnen.</p> <p>Die „Fertigstellungsanzeige nach Beendigung von Tiefbauarbeiten / Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum“ wird verlangt und ist nach Beendigung der Maßnahme an aufgrabung@bad-duerrheim.de zu senden! Die Fotodokumentation ist der Fertigstellungsanzeige zwingend beizufügen!</p> <p>Ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit gekennzeichnete Aufgrabungsstelle ist beizufügen.</p> <p>Während der Aufgrabung ist eine Fotodokumentation anzulegen, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Bestand vor Aufgrabung (min. 2 Fotos) → Foto von Baugrube (min. 2 Fotos) → Foto von verfüllter Baugrube ohne Nachschnitt (1 Foto) → Foto von verfüllter Baugrube mit Nachschnitt (1 Foto) → Foto nach Fertigstellung (min. 2 Fotos) und ein aktueller Plan mit dem Verlauf aller Leitungen → Bei größeren Bauvorhaben ist die Fotodokumentation entsprechend anzupassen! 			

von Stadt Bad Dürrhein auszufüllen

<input type="checkbox"/> Die Aufgrabung wird genehmigt gem. §16 StrG <input type="checkbox"/> Die Aufgrabung wird nicht genehmigt		
Anmerkungen:		
Kundenbereich 5.4 Tiefbau	Datum:	Unterschrift:

Aufgaben einer Straße für Leitungsverlegung beantragen

Sie können neue Leitungen für Strom, Gas oder Telekommunikation verlegen lassen. Sie brauchen dafür eine Genehmigung, wenn dafür eine öffentliche Straße aufgedigelt werden muss.

Voraussetzungen

- Die geplante Leitungsverlegung berührt den öffentlichen Straßenraum
- Es gibt keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die dem Vorhaben entgegenstehen

Verfahrensablauf

Den "Antrag auf Genehmigung von Aufgrabungsmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum" dürfen Sie per E-Mail an aufgrabung@bad-duerrheim.de senden. Ein Antragsformular steht Ihnen auf der Gemeinde-Homepage als Download zur Verfügung.

Abhängig von Ihrem Bauvorhaben müssen Sie gegebenenfalls weitere Behörden und Unternehmen informieren. Sie müssen zum Beispiel die zuständigen Verkehrsunternehmen informieren, wenn Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln betroffen sind. Je nach Art der Arbeiten benötigen Sie möglicherweise eine Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde.

Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und informiert Sie über Ihre Entscheidung in einem Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid.

Sie kann die Genehmigung an bestimmte Bedingungen knüpfen, zum Beispiel, dass Sie bestimmte Sicherheitsmaßnahmen ergreifen müssen.

Nach Beendigung der Aufgrabung und Wiederherstellung der Straßenoberfläche ist die "Fertigstellungsanzeige nach Beendigung von Tiefbauarbeiten Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum" zusammen mit der Fotodokumentation und einem aktuellen Plan mit dem Verlauf aller verlegten Leitungen per E-Mail an aufgrabung@bad-duerrheim.de zu senden.

Nach Abnahme der Straßenwiederherstellung durch die Stadt Bad Dürkheim wird der Gewährleistungszeitraum festgesetzt. Das Formular der Fertigstellungsanzeige steht Ihnen auf der Gemeinde-Homepage als Download zur Verfügung.

Erforderliche Unterlagen:

- **Antrag zur Genehmigung von Straßenaufbrüchen im öffentlichen Verkehrsraum**
 - Ein Lageplan
 - Ein Plan, mit dem Sie die Verkehrsführung an der Baustelle aufzeigen
- **Fertigstellungsanzeige nach Beendigung von Tiefbauarbeiten / Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum**
 - Bestand **vor** Aufgrabung (min 2 Fotos)
 - Foto von Baugrube (min 2 Fotos)
 - Foto von verfüllter Baugrube **ohne** Nachschnitt (1 Foto)
 - Foto von verfüllter Baugrube **mit** Nachschnitt (1 Foto)
 - Foto **nach** Fertigstellung (min. 2 Fotos) und ein aktueller Plan mit dem Verlauf aller neu verlegte Leitungen
 - Bei größeren Bauvorhaben ist die Fotodokumentation entsprechend anzupassen!

Frist / Dauer

Die Genehmigung gilt nur für einen bestimmten Zeitraum. Verzögert sich der Baubeginn, müssen Sie dies der zuständigen Stelle schnellstmöglich mitteilen.

Kosten / Leitung

Für die Genehmigung fallen je nach Satzung Ihrer Gemeinde unterschiedliche Kosten für Sie an. Sie müssen für alle Kosten aufkommen, die durch das Aufgraben und für das Beseitigen der Schäden an der Straße entstehen.

Sonstiges

Das Aufgraben der Straßenoberfläche zum Verlegen öffentlicher Versorgungsleitungen dauert in der Regel nur kurze Zeit. Es beeinträchtigt den widmungsgemäßen Gebrauch der Straße für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr deshalb nicht.

Rechtsgrundlage

- § 16 Straßengesetz (StrG) (Sondernutzung)
- § 21 Straßengesetz (StrG) (Sonstige Benutzung)
- § 8 Fernstraßengesetz (FStrG) (Sondernutzungen)
- Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien)

Auszug aus der ZTV A-StB 12, Ausgabe 2012

Bild 5: Abtreppungen bei Asphaltbauweisen

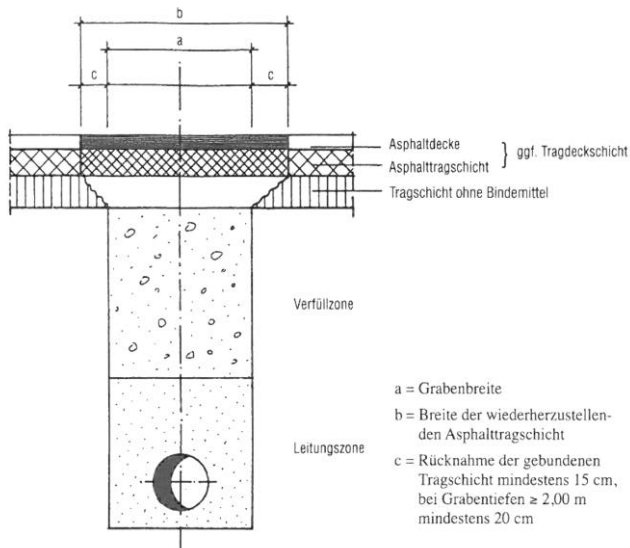
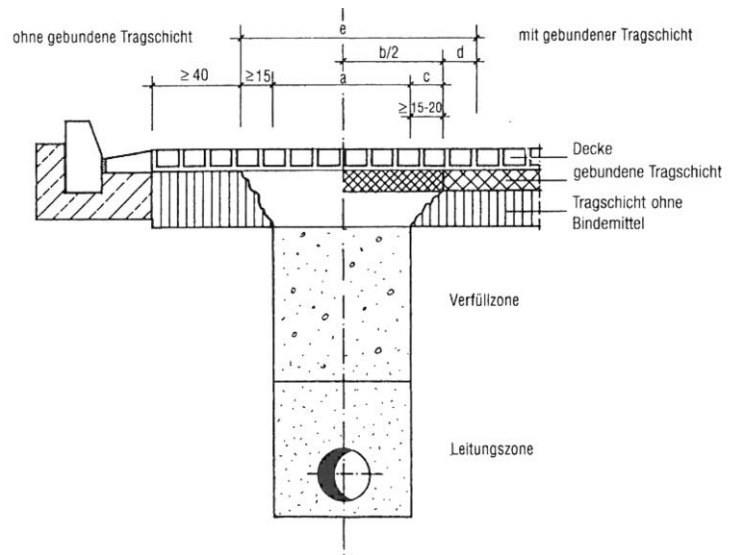


Bild 6: Abtreppungen bei Pflasterdecken und Plattenbelägen



Fahrbahnaufbau entsprechend Bestand (Fuge mit Bitumenschmelzband ausbilden)

Mindestausbaustandard

Asphaltdeckschicht (0/8)	4 cm
Asphalttragschicht (0/32)	12 cm
Mineralschotter (0/56)	54 cm

Gesamtstärke Oberbau 70 cm

Fachbereich bzw. Versorgungsträger	Telefonnummer /Faxnummer	Datum	Unterschrift	Bemerkungen und Anlagen
Stadtverwaltung Bad Dürkheim Fachbereich 5 - Bauwesen	Tel.: 07726/666-781 Fax: 07726/666-9760			
Stadtverwaltung Bad Dürkheim Fachbereich 2 - Bürgerdienste	Tel.: 07726/666-670 Fax: 07726/666-9671			
Städtischer Bauhof	Tel.: 07726/370434 Fax: 07726/928150			
Eigenbetrieb Wasserwerk	Tel.: 07726/929973 Fax: 07726/929972			
Kur und Bäder GmbH - Bereich Technik	Tel.: 07726/666-352 Fax: 07726/666-324			
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Straßenverkehrsamt	Tel.: 07721/913-7216 Fax: 07721/913-8923			
Straßenbeleuchtung Bad Dürkheim Fa. Elektro Mundinger e.K.	Tel.: 07726/301 Fax: 07726/7012			
Gasversorgung - Zweckverband Gasfernversorgung Baar	Tel.: 07721/40505 Fax: 07721/40504869			
Stromversorgung - Kernstadt Bad Dürkheim ED-Energiedienst Donaueschingen	Tel.: 0771/8001-2864 Fax: 0771/8001-2820			
Stromversorgung - Ortsteile EnBW Tuttlingen	Tel.: 07461/709-0 Fax: 07461/709-298			
Deutsche Telekom AG	Tel.: 06321/455324			
Vodafone BW GmbH - Breitbandkabel	Tel.: 0221/46619100 Fax: 0221/46619109			
Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar-Kreis	Tel.: 07721/913-5580 Fax: 07721/913-5585			
Straßenmeisterei Hüfingen	Tel.: 07721/913-5531 Fax: 07721/913-6955			